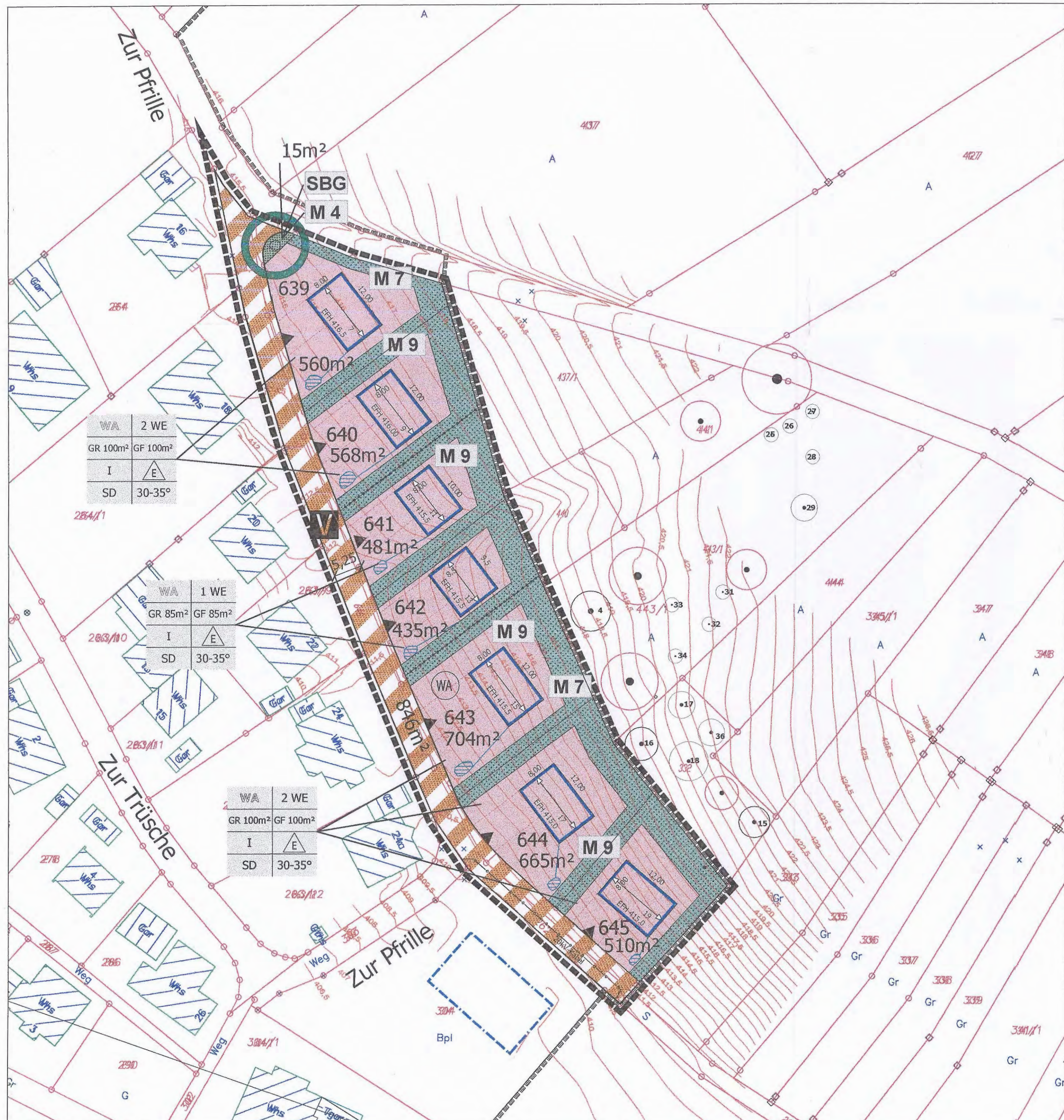


**„Constantinhalde“**

**Planteil**





Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

1. Art der baulichen Nutzung

WA 1.1.3. Allgemeine Wohngebiete (§ 9 (1) 1 BauGB, § 4 BauNVO)

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

3.5. Baugrenze (§ 9 (1) 2 BauGB, §§ 22, 23 BauNVO)

Füllschema der Nutzungsschablone

WA	2 WE	Art der baulichen Nutzung (WA = Allgem. Wohngebiet)	Zahl der zulässigen Wohnungen
GR 100m²	GF 100m²	Grundfläche (GR)	Geschossfläche (GF)
I	E	Anzahl der Vollgeschosse (I = 1 Vollgeschoss)	Bauweise (A nur Einzelhäuser zulässig)
SD	30°-35°	Dachform (SD = Satteldach)	Dachneigung (30°-35°)

6. Verkehrsflächen (§ 9 (1) 11 BauGB)

- 6.2. Strassenbegrenzungslinie
- 6.3. Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Verkehrsberuhigter Bereich
- Ein bzw. Ausfahrten und Anschluss anderer Flächen an die Verkehrsflächen (§ 9 (1) 4, 11 und (6) BauGB); hier: Ein- und Ausfahrt

8. Hauptversorgungsleitungen (§ 9 (1) 13 BauGB)

20 kV - Kabel

9. Grünflächen (§ 9 (1) 15 BauGB)

- Grünflächen, privat
- Grünflächen, öffentlich
- SBG Zweckbestimmung: Straßenbegleitgrün

13. Planungen, Nutzungsregelungen Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 (1) 20 und 25 BauGB)

- Anpflanzen: Bäume
- Areal für die dezentrale Oberflächenwasserrückhaltung

13.3. Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes; hier: Umgrenzung des LSG "Bodenseeufer"

15. Sonstige Planzeichen

- 15.3. Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 (1) 4 BauGB)
- 15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 (1) 7 BauGB)
- 15.14. Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (§ 1 (4) und § 16 (5) BauNVO)
- Stellung baulicher Anlagen (Hauptfrüchtigung) (§ 9 (1) 2 BauGB)
- Maße des Baufensters in Metern
- projektierte Hausnummer
- Erdgeschossrohfußbodenhöhe bezogen auf NN
- Nummerierung der Minimierungsflächen / -maßnahmen

Darstellungen ohne Normcharakter

- Bestandsgebäude
- bestehende Flurstücksgrenzen
- projektierte Flurstücksgrenzen und Grundstücksgrößen
- Flurstücksnummer nach Abschluss des Umlegungsverfahrens
- Böschung
- Höhenlinien (Angaben bezogen auf Normalnull)
- bestehender Baum mit Nummerierung gemäß Bestandsbewertung im Grünordnungsplan

Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Stadt Überlingen hat am 23. November 2005 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplans „Constantinhalde“ Gemarkung Nußdorf beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 19. Januar 2006 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Frühzeitige Beteiligung der Behörden (Scoping)

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurden gem. § 4 (1) BauGB am 10. März 2005 frühzeitig von der Planung unterrichtet und zur Äußerung – auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB – aufgefordert.

3. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB erfolgte am 31. Januar 2006 in Form einer Bürgerinformationsveranstaltung durch die Verwaltung.

4. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB erfolgte in der Zeit vom 06. Februar 2006 bis 06. März 2006.

5. Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat hat am 25. Mai 2007 die Satzung als Entwurf in der Fassung vom 07. Mai 2007 einschl. seiner Begründung (mit Umweltbericht) gebilligt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

6. Öffentliche Auslegung

Der Bebauungsplan hat mit der Begründung gem. § 3 (2) BauGB nach vorheriger fristgerechter Bekanntmachung am 12. Juli 2007 in der Zeit vom 09. Juli 2007 bis 08. August 2007 im Stadtbauamt Überlingen öffentlich ausgelegt.

7. Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat hat am 16. Januar 2008 in öffentlicher Sitzung die von der Öffentlichkeit und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen behandelt und den Bebauungsplan in der Fassung vom 23. November 2007 als Satzung beschlossen.

8. Inkrafttreten

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses vom 07.02.08 im Amtsblatt „Hallo-U“ ist der Bebauungsplan in Kraft getreten. Es wird bestätigt, dass das Verfahren ordnungsgemäß nach den §§ 1 – 10 BauGB durchgeführt wurde.


Überlingen, 22.01.2008

  
Volkmär Weber, Oberbürgermeister

9. Ausfertigung

Es wird bestätigt, dass der Inhalt des Planes sowie der örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 23. November 2007 unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Stadt Überlingen übereinstimmen.

Überlingen, 22.01.2008

  
Volkmär Weber, Oberbürgermeister



Grosse Kreisstadt  
Überlingen  
Stadtplanung und  
Baurecht

Stadtplanung und Baurecht  
Bahnhofstraße 4 - 88662 Überlingen  
p: 07551 / 991323 - fax: 07551 / 991325

Projekt: 61.370  
Bebauungsplan -Rechtsplan  
Constantinhalde, Nußdorf

Maßstab: 1:500	Datum: 01.12.2006
Plan-Nr: 5.00	geändert: 18.01.07 / 26.04.07
Gezeichnet: Geerds	07.05.07 / 23.11.07